

Beherbergungsvertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelungen. Die vom Gast veranlasste und vom Gästehaus Marina-Nord angenommene Zimmerreservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den sogenannten Beherbergungsvertrag, der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist.

Nach Gesetz und ständiger Rechtsprechung beinhaltet er unter anderem folgende Regelungen:

1. Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald die Buchungsbestätigung vom Gast rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb von 10 Tagen (ab Ausstellungsdatum) an das Gästehaus Marina-Nord zurückgesandt und vom Beherbergungsbetrieb angenommen wird.
2. Das Gästehaus Marina-Nord ist verpflichtet, das/die reservierte/n Zimmer zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat es dem Gast Schadensersatz zu leisten.
3. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wird. Bei Nichtinanspruchnahme sind die vom Gästehaus Marina-Nord eingesparten Aufwendungen sowie die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers anzurechnen.
4. Bei Stornierung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl (bei Gruppen) fallen folgende Kosten an:
Bis 90 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung möglich.
Bis 22 Tage vor Anreise 25%
Bis 21. Bis 6. Tage vor Anreise 50%
Ab dem 6. Tag vor Anreise 80%
Des vereinbarten Aufenthaltspreises.
5. Das Gästehaus Marina-Nord ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.